

scheinlicher sein. Treffen sie zu, dann hat sich die ursprüngliche Eigenkirche erit nach und nach, mit der zunehmenden Verbreitung des Christentums, zum kirchlichen Mittelpunkt eines größeren Gebietes im Schuttertal umgestaltet, und zwar höchstwahrscheinlich, wie es auch anderswo der Fall war (in Steinbach, Sasbach, Ulm), zum Zentrum einer später wenigstens noch nachweisbaren¹⁾ Markgenossenschaft, deren Grenzen sich jeweils auch deckten mit denen der Kirchspielsmark. Burgheim bietet so eine typische Parallele zu dem aus einem königlichen Kronhof herausgewachsenen uralten Pfarrsprengel Nußbach, dessen Interessensphäre auch Oberkirch, Oppenau, Ebersweiler und Oberdorf noch umschloß. Von diesen ursprünglichen Kirchspielsmarken lösten sich mit den zunehmenden Bedürfnissen Tochterkirchen ab, so von Burgheim wohl noch im früheren Mittelalter Dinglingen, zu dessen Pfarrbann noch ein Teil von Lahr kam. Lahr selber konnte aber das ganze Mittelalter hindurch nicht zu Pfarrechten kommen, auch nicht, nachdem es als Stadt längst das zum unbedeutenden Dorf herabgesunkene Burgheim überflügelt hatte. Noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts besitzt Burgheim ein Pfarrektorat, zu dem 1454 auch eine Kaplanei gehörte, Lahr dagegen nur eine Anzahl Kaplaneien in der Stiftskirche, in der Burg- und Spitalskapelle.²⁾ Eine Änderung dieses unnatürlichen Zustandes war ausgeschlossen, solange die Grundherrschaft von Lahr und Burgheim verschieden und in dauerndem Gegensatz zueinander stand. Die Grundherren von Lahr waren von Anfang an die Herren von Geroldseck, die von Burgheim aber, vielleicht als Erben der Zähringer, die Gegner der Geroldsecker, die Grafen von Freiburg, hernach die Markgrafen von Baden; die letzteren brachten 1442, dauernd 1480, auch die halbe Herrschaft Lahr-Mahlberg an sich. Von den Markgrafen ging das Kirchensatz von Burgheim als Erblehen an die Röder von Tiersperg über und von diesen schon 1485 schenkungsweise an das Stift von Lahr, das aber erst 1492, nachdem der bisherige Pfarrer von Burgheim, Johann Schlichlin, freiwillig resigniert und die zunächst Interessierten, Markgraf Christoph von Baden, Graf Johann von Mörs und das Stift von Lahr, über die Einverleibung sich geeinigt hatten, in diesem Recht, zugleich mit der Inkorporation der Pfarrei mit dem Stift, von Bischof Albrecht von Straßburg bestätigt wurde. Die

¹⁾ Vgl. Ruppert, Ortenau I, 337 über einen Markstreit zwischen Nußbach, Lahr, Burgheim, Dinglingen, Mietersheim.

²⁾ Vgl. Etat ecclésiastique de Diocèse de Strasbourg en 1454 par Grandidier. Eine Steuerrolle der Diözese Straßburg für das Jahr 1464, herausgegeben von Jngold und Dacheux (Straßburg 1897 [Sonderabdruck aus den Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß, Bd. XVIII], p. 62, 66 und 70.